

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Mag. Mag. Julia Malle (GRÜNE) und Felix Stadler, BSc, MA (GRÜNE) zu Post Nr. 17 der Tagesordnung für den Gemeinderat am 19.12.2023.

(Schul-)Assistent:innen für Schüler:innen an Wiener Pflichtschulen

Das Recht auf Inklusion ist Menschenrecht. Ein inklusives Bildungssystem ist nicht nur Voraussetzung für mehr Bildungsgerechtigkeit und uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe, sondern schafft auch das Bewusstsein für gesellschaftliche Vielfalt. Die persönliche Assistenz bzw. Schulassistenz ist dabei eine zentrale Unterstützungsleistung, um Schüler:innen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen bzw. mit der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung eben diesen Schulbesuch zu ermöglichen. Die Assistent:innen unterstützen Schüler:innen bei all jenen Tätigkeiten, die diese nicht selbst durchführen können. Dazu zählt beispielsweise die Unterstützung beim Schulweg oder im Schulalltag, pflegerische Tätigkeiten, pflegerisch-therapeutische Unterstützung im Unterricht oder Unterstützung beim individuellen Lernen. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störungen wird die soziale Interaktion und Kommunikation mit den Mitschüler:innen und Lehrer:innen gefördert und so das gemeinsame Lernen im Klassenverband ermöglicht.

Im Erlass betreffend der Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung in Bildungseinrichtungen des Bundes vom 17.9.2023 sind die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der persönlichen Assistenz bzw. Schulassistenz aufgelistet. Alle Regelungen betreffen jedoch nur Schüler:innen, die eine Bundesschule besuchen. Die Zurverfügungstellung von Assistenzleistungen im Pflichtschulbereich fällt in den Zuständigkeitsbereich des Landes oder der Gemeinden. Alle anderen acht Bundesländer haben den Einsatz, die Bezahlung und die Aufgabenfelder von Assistent:innen in den Pflichtschulen landesgesetzlich oder per Verordnung geregelt. In der Steiermark wurde heuer die Schulassistenz durch eine Reform auf neue Beine gestellt, durch welche u.a. neben den bisherigen Bereichen nun auch chronische Erkrankungen wie beispielsweise Diabetes miteinbezogen werden. Nur in Wien gibt es keine gesetzlichen Regelungen, welche den Einsatz und den Umfang der Inanspruchnahme einer Assistenzleistung

regeln. Lediglich das Wiener Chancengleichheitsgesetz schreibt im § 8 fest, dass das Land Wien Vorsorge trifft, "dass spezielle Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Rahmen ihrer Schulausbildung zur Verfügung stehen". Konkretes findet sich jedoch nicht.

Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von Assistenzleistungen für Schüler:innen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen bzw. mit der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung aus und ersucht die amtsführenden Stadträte für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz sowie für Soziales, Gesundheit und Sport dafür Sorge zu tragen, dass ein rechtlicher Rahmen geschaffen wird und die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit allen Schüler:innen, die diese benötigen, diese überaus wichtige Unterstützungsleistung gewährt wird.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Wien, am 19.12.2023

